

A&P Apparel and Patterns cadberlin GmbH
Helmholtz Str. 2-9 D-10587 Berlin
Stand: Oktober 2015

§1 Anwendungsbereich

Für sämtliche mit uns getätigten Rechtsgeschäfte gelten die nachstehenden Bedingungen. Dies gilt bei Mehrfachgeschäften beispielsweise für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge. Sie werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung, spätestens aber mit der Annahme der ersten Lieferung anerkannt. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

§2 Leistungsbeschreibung und Datenschutz

A&P Apparel and Patterns cadberlin GmbH versteht sich als spezialisierter Anbieter von folgenden Leistungen für die Fashion Branche:

1. Entwicklung von Erstschnitten, Maß- und Produktionsschnitten
2. Digitalisierung von manuell entwickelten Schnitten
3. Passform Optimierung
4. Gradierung
5. Plotten
6. Herstellung von Produktionsschablonen
7. Prototypen und Musterkollektionen Anfertigung
8. Bekleidungsproduktion Management (DOB, HAKA, KIKO, BESPO)
9. Erstellung der Technischen CAD-Unterlagen, Lagenbilder, Schnitt- und Fertigmaßstabelle
10. Konvertierung, Datentransfer, Archivierung

Datenschutz

Wir verpflichten uns zur absoluten Geheimhaltung aller uns aus den durchgeführten Arbeiten zur Kenntnis gelangten Informationen. Wir speichern diese ausschließlich zur Unterstützung unserer CAD-Tätigkeit. Wir sind daher nicht berechtigt, Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Kundeneigene Daten, die zur Bearbeitung der Aufträge im System eingegeben werden, bleiben auch nach Bezahlung der Kosten in unserem Besitz. Eine Herausgabe muss ausdrücklich bei Auftragserteilung vereinbart werden.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro ohne den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz. Unsere Rechnungen sind sofern nichts Besonderes vereinbart ist, zahlbar ohne Abzug innerhalb 5 (fünf) Tagen ab Rechnungsdatum.

Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur erfüllungshalber sowie nur nach Vereinbarung angenommen. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden.

Gegen Zahlungsansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers vor, so können wir die Weiterarbeit an allen Aufträgen mit dem Auftraggeber einstellen und die sofortige Vorauszahlung aller Forderungen, und gestundeter Beträge, verlangen oder entsprechende Sicherheiten fordern. Kommt der Auftraggeber dem Verlangen von uns auf Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen innerhalb angemessener Frist nicht nach, sind wir berechtigt, vom Vertrag bzw. den Verträgen zurückzutreten und dem Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Beim Versandkauf berechnen wir zusätzlich zum Preis eine gesondert ausgewiesene Versandkostenpauschale.

§4 Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Vermögen angegeben. Alle schriftlich oder mündlich genannten Termine sind nur annähernd und unverbindlich, außer sie werden in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als feste Termine bezeichnet.

§5 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Unser Geschäftspartner muss unsere Leistungen und Lieferungen unverzüglich nach Empfangnahme prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Lieferung schriftlich anzeigen, anderenfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Dies gilt auch für Schäden wegen Terminüberschreitungen und für Schäden infolge höherer Gewalt. Die Haftung aus unserer Dienstleistung bezieht sich ausschließlich auf die von uns erstellten Schnitte.

Eventuelle Mängel führen höchstens zur Wiederholung der geleisteten Arbeit. Weitergehende Schadensersatzansprüche – insbesondere Folgeschäden – sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers beruhen. Der Versand von Schnittmustern oder Unterlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

§6 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten und an den aus der Verarbeitung der gelieferten Gegenstände entstandenen neuen Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungswertes vor.

§7 Nichtigkeitsklausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines geschlossenen Vertrages unwirksam, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns dem Vertragspartner ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Amt-/ Landgericht. Wir bleiben jedoch - nach unserer Wahl - berechtigt, Ansprüche gegen den Vertragspartner auch vor den für seinen Geschäftssitzzuständigen Gericht geltend zu machen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.